Hansestadt Wipperfürth **V/2021/400**
Die Bürgermeisterin

II - Stadt- und Raumplanung TOP 1.4.6

Außenbereichssatzung Bochen
1. Einleitung des Verfahrens
2. Zustimmung zur Abgrenzung

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung	Ö	24.03.2021	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Das Verfahren zur Aufstellung einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (=Außenbereichssatzung) für den bebauten Bereich Bochen wird eingeleitet.

2. Der beigefügten Abgrenzung der Satzung wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten entstehen der Hansestadt Wipperfürth in Form von Personalaufwand für die Begleitung und Betreuung des Verfahrens. Die Kosten für die Erarbeitung des Satzungsentwurfes, die sächlichen Kosten der Verfahrensdurchführung sowie externe Honorarkosten trägt der Antragssteller.

Demografische Auswirkungen und Auswirkungen auf die Inklusion

Durch Erlass einer Außenbereichssatzung nimmt die Stadt Einfluss auf die demografische Situation, ohne aber in diesem Fall die demografische Entwicklung in eine bestimmte Richtung zu steuern. Konkrete Auswirkungen auf den demografischen Wandel, sowie auf die Inklusion sind demnach auf der Planungsebene nicht zu benennen.

Begründung:

zu 1 und 2:

In der Sitzung des ASU vom 27.08.2008 wurden die derzeit gültigen Grundlagen

beraten, nach denen sowohl mit den vorliegenden als auch den zukünftigen Anträgen zum Erlass weiterer Außenbereichssatzungen umgegangen werden soll. Der Rat hat in seiner Sitzung am 16.09.2008 diesem Verfahren einstimmig zugestimmt. Die Meinungsfindung hierzu erfolgte nach mehrfacher und intensiver Beratung unter Hinzuziehung externer Fachleute. Der Außenbereich soll weiterhin unter einem besonderen Schutz stehen. Außenbereichssatzungen sollen nur noch dort entwickelt werden, wo der unmittelbare und konkrete Eigenbedarf für die dort wohnende Bevölkerung zu decken ist. Die Schaffung neuer Außenbereichssatzungen zur Vorratshaltung von Bauflächen, Mehrfamilienhausbebauung oder als Kapitalanlage ist dabei ausdrücklich abzulehnen. Mit dem Flächennutzungsplan der Hansestadt Wipperfürth gibt es für vorgenannte Zielsetzungen ausreichend besser geeignete Flächen.

Durch den vorliegenden Antrag möchten die Antragsteller die Möglichkeit zur Schaffung von neuem Wohnraum für den Eigenbedarf in Bochen schaffen.

Der Rat der Hansestadt Wipperfürth hat mit seinem Beschluss die Grundlagen zur Entscheidungsfindung beim Aufstellungsverfahren für Außenbereichssatzungen geschaffen. Demnach ist der Antrag in zwei wesentlichen Punkten zu prüfen:

1. Erfüllung der Kriterienliste der Hansestadt Wipperfürth
2. Vorliegen der Voraussetzungen nach BauGB für eine Außenbereichssatzung

Sowohl die Vorgaben der Kriterienliste, wie auch die rechtlichen Rahmenbedingungen nach BauGB sind nach einer ersten groben Prüfung durch die Verwaltung alle erfüllt. Im Zuge des Verfahrens werden diese Überprüfungen intensiviert und die zuständigen Behörden angehört. Das Verfahren ist entsprechend ergebnisoffen.

Anlagen:

Anlage 1 Schreiben der Antragssteller
Anlage 2 Abgrenzung der Außenbereichssatzung (Entwurf)